



Die Kammer an der Spiegelgasse 14, in der Lenin mit seiner Frau wohnte. ULLSTEIN



Das Haus an der Spiegelgasse 14, in dem Lenin wohnte, wurde 1971 durch einen Neubau ersetzt. ULLSTEIN

russischen Revolution interessant und Lenin unbestritten eine «weltgeschichtliche Gestalt». Ganz erledigt war die Sache damit aber noch nicht. Nun klagte nämlich der Eigentümer, dass sein Haus durch die Tafel eine Wertminderung erfahre. Kurz und trocken ist dazu in der NZZ zu lesen, der Stadtrat habe Verhandlungen «über eine angemessene Entschädigung für die Belassung der Tafel eingeleitet, die gegenwärtig noch in der Schwebe sind». Wie die Sache ausging, wurde nicht mehr vermeldet.

Der Schuhmacher Titus Kammerer bleibt standhaft

Vom Zürcher Schuhmachermeister Titus Kammerer hätte ausserhalb des Kreises seiner Kundschaft kaum jemand Kenntnis genommen – wäre nicht Lenin ein gutes Jahr lang sein Untermieter gewesen. So aber reichte es sogar für einen längeren Nachruf in der NZZ am 7. Juni 1951, worin unter anderem zu lesen war, dass Kammerer auch nach Lenins Auszug stets nur mit Achtung von seinem früheren Mieter gesprochen habe. Auch habe er alle «Neuigkeitsjäger und Raritätsensammler» immer konsequent abgewiesen und sich ihrem Wunsch nach einem von Lenin benützten Einrichtungsstück stets verweigert. Selbst als die Sowjetregierung die ganze Wohnungseinrichtung für ein Lenin-Museum habe kaufen wollen, sei Kammerer standhaft geblieben. Lenin und seine Frau Nadescha Krupskaja hätten in bescheidenen Verhältnissen gelebt, seien

Die Sowjets wollten die ganze Einrichtung erwerben, doch der Vermieter sagte Nein.

aber, wie Kammerer einmal sagte, «ihren finanziellen Verpflichtungen immer pünktlich nachgekommen». In der Einschätzung von Willi Gautschi war Kammerer «der demokratisch-kritisch eingestellte Typ des ruhigen, fleissigen Handwerkers, der den Krieg verabscheute».

Ein Ausleihschein ist weg – und kommt wieder zurück

Willi Gautschi berichtet davon, dass sich ursprünglich auch eine Steuer-Selbsttaxation Uljanows in den Lenin-Akten des Stadtarchivs befunden habe. «Dieses Dokument wird seit 1950 vermisst.» Über die näheren Umstände ist heute im Stadtarchiv nichts mehr zu erfahren. Übrigens war in den vierziger Jahren auch aus dem Sozialarchiv ein Ausleihschein Lenins verschwunden. Man konnte diesen aber schliesslich in einem Antiquariat zurückkaufen. Heute ist er sicher im Tresor verstaut.

Lenin im Gedränge der verschiedenen Revolutionäre

Neben der Gedenktafel an der Spiegelgasse gibt es eine weitere im Blauen Saal des Volkshauses, wo Lenin im Januar 1917 einen Vortrag über die Revolution von 1905 gehalten hat. Im April 1970 wurde sie in einer kleinen Feier enthüllt – ohne irgendwelche Nebengeräusche. Der Berichterstatter der NZZ erinnerte daran, welche Polemik die erste Tafel im Jahr 1928 noch ausgelöst hatte. Vermutlich sei Zürich in den letzten vierzig Jahren toleranter geworden, heisst es im Bericht. Vielleicht aber sei «Lenin im Gedränge der Revolutionäre verschiedenster Prägung und Färbung» auch etwas «unaktueller geworden».

Die meisten Zitate stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus dem Werk «Lenin als Emigrant in der Schweiz» von Willi Gautschi, erschienen 1973. Die Aussage Lenins über den Stadtrat ist der Klöti-Biografie von Paul Schmid-Amman von 1965 entnommen.

HERAUSGEGRIFFEN

Zwingli Extrawurst

Hartmuth Attenhofer · Fleischliche Gelüste in die Nähe von religiösen Gepflogenheiten zu bringen, ist ein heikles Unterfangen. Geht es aber um die Wurst, dann machen Christen eine Ausnahme. Die Katholiken greifen am Schüblig-Ziischtag, dem Dienstag vor Aschermittwoch, letztmals beherzt in den Wursttopf, um hernach bis Ostern zu darben: Fastenzeit nennt sich diese vierzigtägige Kasteiung, in der den fleischlichen Gelüsten aus Küche und Vorratskammer entsagt werden muss.

Dem Zürcher Reformator Huldrych Zwingli war dieser Brauch höchst suspekt. Das katholische Fastengebot bot ihm Anlass zu einer unerhörten Provokation. Er lud absichtlich und extra am ersten Fastensonntag des Jahres 1522 zu einem Wurst-Essen ins Haus des Buchdruckers Christoph Froschauer. Der Buchdrucker und seine Gesellen langten wacker zu. Zwingli selber ass nicht mit. Aber er sorgte dafür, dass der Frevel ruchbar wurde. Jedenfalls kam es zum Eklat, und im Hohen Rat wurde Zwinglis sündige Übertretung verurteilt. Wie die Strafe ausfiel, ist nicht überliefert. Zwingli hat es jedenfalls unversehrt überlebt. Mehr noch: Nur ein Jahr später drehte der Grosse Rat zu Zürich seine Meinung um 180 Grad und hob das katholische Fastengebot auf. Zwingli hatte gesiegt. Wurst sei Dank.

Seit dem Zürcher Wurst-Essen, mit dem Huldrych Zwingli die Reformation ausgelöst hat, sind 495 Jahre vergangen. Heuer feiert Zürichs reformierte Kirche gleichauf mit Deutschland 500 Jahre Reformation. Martin Luther hatte fünf Jahre vor Zwinglis Wurst-Provokation seine 95 Thesen an der Tür zur Schlosskirche Wittenberg angeschlagen. Zwingli liess es übrigens nicht mit dem Wurst-

Essen bewenden. Er verfasste eine umfangreiche Schrift zum Bruch des Fastengebots, worin er das Wurst-Essen rechtfertigte. Darin befasste er sich mit der Frage, «ob man gwalt hab die spysen zuo etlichen zyten verboten». Natürlich nicht, befand er in eigener Sache.

Derweilen in Zürichs Gefilden die Reformationsfeiern mit allerlei gelehrigen und erbaulichen Veranstaltungen vonstattengehen, sucht man nach reformatorisch-leiblichen Genüssen vergeblich. Robert Reif, Präsident des Metzgermeisterverss Zürich, hat keine Kenntnis davon, ob irgendeine Zürcher Metzgerei Zwinglis historische und segensreiche Tat zum Leben erwecken will. Auch Zürichs Reformationsbotschafter, Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist, hat davon noch nichts gehört. Immerhin übernahm er, sollte es am ersten Fastensonntag (5. März) zu einer Neuaufgabe des Zürcher Wurst-Essens kommen, Zwinglis Rolle mit Freude. Aber ohne Wurst. Nicht weil er Vegetarier wäre – bei Gott, nein! –, sondern einer schnöden Frühlingsdiät wegen.

Dass in der Fastenzeit kein Zürcher Wurst-Essen aus der Taufe gehoben wird, kann man nicht als «typisch zwinglianisch» abtun. Der kulinarischen Landschaft täte es aber gut, wenn zum katholischen Brauch des «Schüblig-Ziischtags» eine reformierte Alternative entstünde. Sie würde gut ins Jubiläumsjahr der Reformation passen. Die Katholiken und die Reformierten könnten sich so auf Augenhöhe begegnen und nach geführtem Disput über Gott und die Welt sich abwechselnd zum Schüblig-Ziischtag und zur Zwingli-Wurst friedlich zum gemeinsamen Mahl an den Tisch setzen. Schmackhafter als Kappeler Milchsuppe wäre das allemal.

BEZIRKSGERICHT WINTERTHUR

Der Mutter Blut mit Hepatitis-Virus injiziert

Urteil wegen «Verbreitens menschlicher Krankheiten»

tom. · Eine heute 34-jährige Schweizerin injizierte im Jahr 2014 ihrer Mutter mindestens vier Mal Blut, das sie sich vorher selbst entnommen hatte. Die Tochter wusste, dass sie an Hepatitis C leidet. Durch die Injektionen wurde die Mutter ebenfalls mit dem Virus infiziert. «Ich wollte ihr nur helfen», rechtfertigte sich die Tochter am Dienstag vor einer Winterthurer Einzelrichterin. Die Frau lebte damals bei ihrer Mutter, weil ihr Ehemann gerade im Gefängnis war. Ihre Mutter sei in der Küche zweimal zusammengebrochen. Der Arzt habe gesagt, die Mutter habe zu wenig rote Blutkörperchen. Sie habe Angst um sie gehabt, darum habe sie sich eigenes Blut entnommen und es der Mutter gespritzt. Diese habe zuvor zugestimmt. Sie wisse heute, dass dies eine «ganz blöde Idee» gewesen sei, und sie würde es nicht mehr machen, sagte die Frau vor Gericht. Damals habe sie aber Heroin genommen. Ja, sie habe von der Krankheit gewusst.

Es war nicht das einzige Delikt, das der Frau vorgeworfen wurde. Gemeinsam mit ihrem Ehemann und einem dritten Komplizen drang sie im Januar 2015 in die Wohnung eines Mannes ein, mit dem sie ein Verhältnis gehabt hatte, als ihr Ehemann im Gefängnis sass. Der Ehemann fügte dem Ex-Liebhaber mit einem Klappmesser eine Stichverletzung am Oberarm zu. Die Eindringlinge verlangten vom Opfer zudem die Löschung einer Videodatei auf dessen Laptop. Darauf soll es Bilder der Beschuldigten gehabt haben. – Sie habe nicht mit dem Messerstück gerechnet, den ihr Ehemann dem Opfer aus Eifersucht zugefügt habe, sagte die Frau vor Gericht. Der Grund des Eindringens in die Wohnung sei nur die Löschung der Dateien gewesen. «Es war ein totaler Blödsinn. Mein Mann hätte mich nicht dazu antreiben sollen», beurteilte die Frau die Aktion nachträg-

lich. In der Wohnung nahm sie ein Elektroschockgerät mit, das als iPhone 4 getarnt war. Sie habe gedacht, es sei ein Telefon, auf dem es Fotos haben könnte. Erst später habe sie gemerkt, dass es sich um ein Elektroschockgerät gehandelt habe, nämlich als es ihrem Ehemann eins «geputzt» habe, also ihm einen Stromstoss versetzt hatte. Sie habe das Gerät einfach in ihrer Handtasche behalten. Es wurde bei einer Kontrolle im Frauenhaus bei ihr gefunden. Schliesslich hatte die Frau auch noch einen albanischen «Drogenläufer» eine Woche in ihrer Wohnung beherbergt und als Gegenleistung fünf Gramm Heroin erhalten.

Sie sei im Alter von 17 Jahren in die Drogen abgerutscht, erzählte sie vor Gericht. Später sei sie drogenfrei geblieben und habe zwei Kinder geboren. Erst im Alter von 29 Jahren habe sie ihr Ehemann wieder in die Drogen «geritten». Der Mann ist inzwischen ausgeschaft und hat ein Einreiseverbot. Sie wolle sich von ihm trennen und um ihre Kinder kämpfen.

Die mehrfach vorbestrafte Frau war zu allen Anklagepunkten geständig. Staatsanwalt und Verteidiger hatten sich im Vorfeld auf ein abgekürztes Verfahren mit einem Urteilsvorschlag von vollziehbaren 8 Monaten Freiheitsstrafe wegen Verbreitens menschlicher Krankheiten, Helfershelferschaft zu Drogendelikten, versuchter Nötigung, Hausfriedensbruchs und Vergehens gegen das Waffengesetz geeinigt. Die Frau hat davon bereits mehr als zwei Drittel abgesessen. Die Richterin erhob den Vorschlag zum Urteil. Eine Schadenersatzforderung ihrer Mutter hat die Beschuldigte im Grundsatz anerkannt. Diese wurde auf den Zivilweg verwiesen.

Urteil GG160085 vom 21. 2. 2017, abgekürztes Verfahren.

kann geblieben sei. Lenin hatte nach Gautschi keinen Einfluss auf die Schweizer Sozialdemokratie oder auf die Forderungen des Generalstreiks von 1918, wie das später in einigen Artikeln behauptet wurde. Allerdings seien seine Schweizer Jahre für seine eigenen Theorien wichtig gewesen. «Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass der geistige Sprengstoff, der in der Oktoberrevolution gezündet wurde, von Lenin in der Schweiz hergestellt und durch seine Anhänger von hier aus vertrieben worden ist», schreibt Gautschi.

Spieser und Opportunisten im Zürcher Stadtrat

Von den Schweizer Sozialdemokraten hielt Lenin nicht allzu viel, besonders nicht von jenen, die ein Regierungsamt innehatten. Über den Zürcher Stadtrat beispielsweise schrieb er wenig schmeichelhaft: «Der Magistrat von Zürich besteht aus neun Mitgliedern, von ihnen sind vier Sozialdemokraten: Erismann, Pflüger, Vogelsanger und Klöti... Erismann & Co. sind keineswegs gewöhnliche Überläufer in das Lager des Feindes, sie sind einfach friedliche Spieser, Opportunisten, die sich an den parla-

mentarischen Kleinkram gewöhnt haben und mit konstitutionell-demokratischen Illusionen belastet sind.»

Eine Gedenktafel mindert den Wert des Hauses

Bei den Wahlen 1928 holte sich die SP einen fünften Sitz im Stadtrat und damit die Mehrheit. Gleichzeitig stellte sie nun mit Emil Klöti auch den Stadtpräsidenten. Das «Rote Zürich» war damit Tatsache geworden. Nach dem linken Wahlerfolg vergingen nur gut drei Monate, bis am Haus Spiegelgasse 14 eine Gedenktafel für Lenin montiert wurde – als hätte man nur auf die neuen Mehrheiten gewartet. Nun entbrannte allerdings ein heftiger Streit über diese Tafel in den Zeitungen, der schliesslich den neuen Stadtpräsidenten zu einer Stellungnahme in der NZZ veranlasste. Emil Klöti machte darauf aufmerksam, dass die Tafel schon zwei Jahre früher vom Gemeinderat gewünscht worden sei, dass sich die Sache aber wegen Nachforschungen im Stadtarchiv verzögert habe. Schliesslich habe der Stadtrat dem Bauvorstand die Kompetenz erteilt, die Tafel ans Haus zu hängen. Diese sei ja für Freunde und Gegner der